

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 13 (1919)
Heft: 6

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn auch noch nicht alles so eingerichtet ist, wie es sein sollte. Aber wir sind eben daran, unser Ländchen so einzurichten, daß jeder Schweizer, spreche er deutsch, französisch oder italienisch, sei er Millionär oder Handlanger, glücklich darin leben kann. Das Nationalitätenprinzip zieht Grenzen zwischen den Völkerstämmen. Dadurch werden die Völkerstämme einander eher entfremdet. Die Schweiz aber vereinigt verschiedene Nationalitäten, bringt sie einander näher. Damit ist dem dauernden Frieden besser gedient.“

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Entstehung von „Taubstummerräten“. Der Gedanke der Volksregierung bricht sich überall Bahn. Die Völker wollen ihr Schicksal nicht mehr einzelnen Machthabern überlassen, sondern selbst bestimmen. Dieser Geist hat auch die Taubstummen erfaßt.

So sind zuerst in Bern und dann in Zürich „Taubstummerräte“ entstanden. Wozu? wird mancher Leser fragen. Was haben diese zu tun? Es bestehen ja schon „Taubstummensfürsorgevereine“. Ja, das wohl, aber deren Mitglieder bestehen fast nur aus Vollsinnigen, und die Taubstummen wollen doch auch gerne mitraten und mitsprechen, wo es ihr eigenes Wohl betrifft; darüber wollen sie wenigstens angehört werden. Es gelangen zudem nicht alle Nöten und Mängel zur Kenntnis der Fürsorgevereine, da wollen die Taubstummen einschreiten und mithelfen, sie werden dadurch auch mit den Schwierigkeiten bekannt, welche die Taubstummensfürsorge mit sich bringt.

Diese Selbsthilfe kann natürlich auf verschiedene Weise geschehen; z. B. können sie den Fürsorgeverein um Beistand und Abhilfe ersuchen in diesem oder jenem Fall, ihm die nötigen Angaben machen oder selbst auf Mittel und Wege sinnen, wie Reformen im gesellschaftlichen Leben für die Taubstummen eingeführt werden könnten.

Der „Taubstummerrat“ will also den Fürsorgeverein oder das Taubstummenpfarramt ergänzen und unterstützen, mit ihnen arbeiten. Er wird Wünsche und Begehren, Meinungsäußerungen und Vorschläge aus den eigenen Kreisen bei den Fürsorgern vorbringen und mithelfen zur Ausführung guter und nützlicher Gedanken und Ideen.

Der „Taubstummerrat“ vertritt die Interessen der Taubstummen im Kanton. Die Taubstummen empfinden die Mängel in ihren Beziehungen zur menschlichen Gesellschaft auch sehr stark und es ist daher gut begreiflich, daß sie Gehör verlangen und mitzusprechen wünschen.

Der „Taubstummerrat“ ist kein Verein, sondern ein Ehrenamt, das nur redlichen und unbescholtenen Taubstummen übertragen wird. Er kann von der kantonalen Taubstummengemeinde gewählt und erneuert werden, welche ihm ihr Vertrauen zu schenken bereit ist.

Aber bei alledem wollen sie stets das Eine bedenken: Wegen dem ihnen fehlenden, für Erkenntnis und Beurteilung äußerst wichtigen Gehör können die Taubstummen nicht in allen Dingen selbständig handeln, sondern sie bedürfen nach wie vor des Beistandes der Vollsinnigen, sowohl in geistiger als materieller Hinsicht; aber sie können tätige Mitarbeiter der Fürsorger werden, anstatt tatenlos im Hintergrund zu stehen und wohl oder übel alles über sich ergehen zu lassen, was zu ihrem vermeintlichen oder wirklichen Heil vorgenommen wird.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, bildete sich am 16. März d. J. in der Stadt Bern ein „Taubstummerrat“ für den ganzen Kanton. In denselben wurden gewählt: als Leiter Eugen Sutermeister, als Sekretärin Frau Sutermeister, ferner Schreiner J. Ringgenberg, Schneider Gottfr. Haldermann, Frä. Anna Großniklaus, Buchbinder Hans Leuenberger, Schneider Rud. Weber, alle in Bern.

Nach Erläuterung der Zwecke und Ziele des „Taubstummerrates“ wurden verschiedene Wünsche und Fragen entgegengenommen und besprochen, z. B. in Bezug auf die Steuern der Gottesdienstbesucher, Mithilfe des „Taubstummerrates“ bei der praktischen Taubstummensfürsorge u. dgl. mehr.

Zürich. Die hiesigen Schicksalsgenossen haben sich am Montag den 28. April im Restaurant Augustiner zu einer außergewöhnlichen Versammlung zusammengefunden, um ihre mißlichen Verhältnisse, sowohl in geistiger als sozialer Hinsicht, zu besprechen. In der Folge wurde die Bildung eines zürcherischen „Taubstummerrates“ von fünf Personen beschlossen. Die Versammlung wählte als Leiter: Otto Gygar, als Aktuaren: Frau Willi und Alfred Gübelin,

zu Beisitzern: Hans Willy und Wilhelm Müller. Der „Taubstummerrat“ hat den Zweck, bei Behörden, dem Taubstummens-Pfarramt und dem Fürsorgeverein die geistigen und sozialen Interessen der Taubstummen im Kanton Zürich zu vertreten. Der Aktuar: Alfred Gübelen

Basel. Taubstummen-Bund Basel. Gegen Ende des Ostermonats 1919 ging der halbjährige Korrespondenz-Kurs zu Ende, der dazwischen der Grippe wegen eine vierwöchentliche Unterbrechung erlitt.

Von den zehn Angemeldeten, die den Unterricht willig und eifrig begannen, hat, ach, bloß die Hälfte bis zum Schluß eine anerkennenswerte Ausdauer im Lernen bekundet. Die anderen fünf blieben leider nur beim guten Vorsatz! Um aber sie nicht sämtlich der Gleichgültigkeit zu zeihen, sei bemerkt, daß eine Teilnehmerin lediglich aus Gesundheitsrücksichten auf die Fortsetzung des Kursbesuches verzichten mußte.

Wer bei fleißigem Studium an dem Grundsatz: „Emsiges Ringen führt zum Gelingen“ festgehalten hat, der verdient, hier bekannt gemacht zu werden. Es sind nach alphabetischer Reihenfolge: Der junge Schreiner A., der Bauzeichner B., der seine Ehefrau vertrat, der Schneidermeister F., der, nebenbei bemerkt, die letzten Winter erlernte Buchführung in seinem Geschäft mit Erfolg praktiziert, der im Mannesalter taub gewordene Buchbindermeister He., der, zu meiner Ermutigung sei es gesagt, doch etwas gelernt hat, und der junge Schneider H.

Die Zahl der Geschäftsbriefe verschiedenster Art nebst Einleitung beträgt 75. Hier und da wurde die Frage laut: „Zu was brauchen die Entstummten die kaufmännischen Kenntnisse?“ Es gibt gottlob auch unter den entstummtten Gehörlosen viele, denen man den guten Willen zur Sache, die Energie zu gewissenhafter und pünktlicher Arbeit und den ausdauernden Fleiß nicht absprechen kann, und unter diesen etliche, die ihr Handwerk so ernst nehmen, daß sie sich zu tüchtigen Fachleuten emporarbeiten, die sich eine sichere Existenz für die Zukunft gründen möchten. Nun ist aber die starke Konkurrenz nicht allein schuld, daß es dem tauben Fachmann unmöglich wird, auf einen grünen Zweig zu kommen, sondern leider in den häufigsten Fällen die kaufmännische Unkenntnis in der Führung eines geregelten Geschäftsbetriebes. Daher fand es der Taubstummenbund der Zeit angemessen, außer dem Buchführungskurs auch noch einen Geschäftskorrespondenzen-Kurs für

seine erwachsenen Mitglieder zu veranstalten. Ich hoffe, daß dieser Kurs den Erwartungen der ausdauernden Teilnehmer gemäß ausgefallen ist, und knüpfe daran den Wunsch, daß ihnen das Erlernte in ihrer beruflichen Tätigkeit früher oder später von Nutzen sein möge und sie die Mühe, die sie darauf verwandt haben, in vollem Maße bezahlt bekommen.

Die jüngeren Mitglieder sollen in der Fürsorge auch nicht zu kurz kommen, denn für sie wurde der Rechenkurs abgehalten. Dabei hat man ähnliche Erfahrungen gemacht wie beim Korrespondenz-Kurs. Mehrere Schüler erlahmten bald im Verneiser und blieben weg, während acht regelmäßig erschienen. Im übrigen verweise ich auf den nachfolgenden Aufsatz eines Schülers F.—r. C. J.

„Etwas vom Rechenkurs vom 1. Okt. 1918 bis zum 1. April 1919. Am 1. Okt. fand im Johanniterheim, wo der Taubstummen-Bund Basel sein Lokal hat, ein Kurs im Rechnen statt. (Inzwischen wurde er der Grippegefahr wegen für vier Wochen unterbrochen.) Vorher wurde ich schriftlich gebeten, dem Kurs beizuwohnen. Da ich aber noch in den Ferien war und erst Ende Oktober heimkam, so meldete ich mich erst im November an. Der Kurs fand jeden Dienstag Abend von 8—9 Uhr statt. Acht Jünglinge nahmen am Kurs teil. Dieser wurde von Frä. Fselin, einer gewesenen Buchhalterin, geleitet. Auch der Präsident des Taubstummen-Bundes wohnte dem Kurs bei. Er leitete ihn auch, wenn die Leiterin abwesend war; ferner hat er in verdankenswerter Weise den Unterricht für die Beschränkten übernommen, damit die Vorgerückten nicht aufgehalten wurden.

Wir haben folgende Rechnungen durchgemacht: den Zweisatz und den Dreisatz, Gewinn- und Verlustrechnung, die Zins- und Prozent-Rechnungen und noch viele andere nötige Rechnungen.

Vor 9 Uhr hörten wir auf und schrieben die Aufgaben, welche die Leiterin vor dem Unterricht geschrieben hatte, in unser Heft. Die Aufgaben mußten wir daheim machen und das nächstemal der Leiterin zeigen, ob sie gut oder falsch waren. Bei mir waren sie mehr das erstere.

Neben diesen Rechnungen wurde noch Geschäftskorrespondenz für Erwachsene erteilt. Auch bei dieser war Frä. Fselin die Leiterin und zwar von 9—10 Uhr. Jeder Teilnehmer von den Jünglingen am Rechenkurs mußte Fr. 2. 50

bezahlen. Er bekam das Geld aber wieder zurück, wenn er regelmäßig gekommen war.

Nun will ich schließen und sprechen wir der Leiterin, sowie dem Leiter unseren innigsten Dank aus.

Karl Fricker,
einer der jüngeren Kursteilnehmer.“

Zur Ergänzung obigen Berichtes der Kursleiterin wird noch folgende Anzeige gemacht: Der Präsident dieses Bundes ist gerne bereit, jedem intelligenten und strebsamen Taubstummen, dem es angelegen ist, gute Geschäftsbriefe schreiben zu können, das Korrespondenz-Heft zum Abschreiben zu überlassen gegen Entrichtung eines Geldbetrages.

Das Heft enthält kurze Erläuterungen über die Hauptbestandteile eines Briefes, wenn man nach dem Preis einer Ware fragt und Antwort darauf gibt, über Geldsendungen und Empfangsbestätigungen. Ferner belehrt es, wie man sich vor Ausführung eines Auftrages über die Vermögensverhältnisse und Zahlungsfähigkeit des Bestellers erkundigt, was für Mahnbrieife man an säumige Zahler schreibt und wie man sich bei unverschuldet verspäteten Zahlungen entschuldigt, was für Kündigungs- und Bewerbungsschreiben, Quittungen und Zeugnisse anzufertigen und wie man Reklamationen über schlechte Waren erhebt und diese zur Disposition stellt.

Wer in seiner Bildung Fortschritte machen und von diesem Angebot profitieren will, der wende sich getrost an Herrn Walter Miescher, Feierabendstraße 1, Basel, der ihm die Bedingungen bekannt machen wird.

Bern. Nach längerer Krankheit starb im Alter von 51 Jahren Schneider Jakob Werthmüller in Kirchberg bei Burgdorf, den viele von den Lesern gekannt haben. Sein Leben war voller Mühe und Arbeit; die Ruhe wird ihm wohl tun.

Deutschland. In Berlin kamen Ende April 99 intelligente Taubstumme aus dem ganzen Reich zusammen, um einen Reichsverband zu gründen, der alle Interessen der Taubstummen bei den Behörden vertreten und fördern soll.

Der Vorsitzende, Gottweiß, hielt dort einen Vortrag über „Das allgemeine Wohl der Taubstummen“. a) Anstellung intelligenter Taubstummer als Fachlehrer an Taubstummen-Anstalten; b) Bildung von Taubstummen-Räten für Taubstummen-Anstalten; c) Arbeitsnachweise für Taubstumme; d) Arbeit von Taubstummen an Maschinen.

Anmerkung der Redaktion. Es gährt stark unter den Taubstummen Deutschlands. Sie fordern das Mitsprachrecht über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen der Erziehung, Aus- und Fortbildung ihrer Schicksalsgenossen. Wir sind gespannt, wie dieser Reichsverband arbeiten und was für Erfolge er haben wird. In den „Deutschen Taubstummen-Nachrichten“ lesen wir, daß die intelligentesten Taubstummen von der Regierung gesetzliche Einführung der Zeichensprache im Unterricht fordern! Ein fataler Rückschritt!

Amerika. Vierzehn Taubstummenvereine in Newyork veranstalteten einen großen vaterländischen Ball, der von 1500 Taubstummen, deren Lehrern und Freunden besucht wurde. Dieser Ball erzielte einen Reingewinn von 10,000 Dollars. (50,000 Franken.) Bei dem Ball mimten drei taube Damen mit ausdrucksvollen Gebärden das französische Nationallied, während ein hörendes Fräulein das Lied sang und ein anderes sie am Klavier begleitete.

General Pershing, Kommandant der amerikanischen Armee in Europa, soll einen taubstummen Verwandten haben, der im Handalphabet gut bewandert ist.

Briefkasten

J. S. in B.-L. Wie viel haben Sie schon durchmachen müssen äußerlich und innerlich! Aber die Sonne wird auch wieder durch den mit finstern Wolken bedeckten deutschen Himmel brechen. Jetzt sind Sie wohl wieder zu Hause und nicht mehr im Spital. Auch ich schätze die vegetarische Kost sehr hoch!

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Delegiertenversammlung. Gemäß Ermächtigung der letztjährigen Delegierten an den Zentralvorstand findet die diesjährige Delegiertenversammlung wegen den Zeitumständen nicht statt, sondern wird auf nächstes oder übernächstes Jahr verschoben.

Zürich. Am 28. April wurden in den Vorstand des zürch. Fürsorgevereins für Taubstumme gewählt: An Stelle des Hrn. Dir. Kull Herr Hepp, Direktor der Zürcher Taubstummenanstalt, und als Präsident Herr Stärkle, Vorsteher der Turbentaler Taubstummenanstalt.